

(Präsident.)

- (A) Vergrößerung der Güterschuppen und Bau eines Güterabfertigungsgebäudes auf dem oberen Bahnhofe Plauen (Vogtl.) betreffend. (Drucksache Nr. 118.)

Berichterstatter der Herr Abg. Schnabel.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

- Berichterstatter Abg. **Schnabel**: Meine Herren! Die letzte Vergrößerung der Güterschuppenanlage am oberen Bahnhofe in Plauen hat zwar erst im Jahre 1908 stattgefunden, und zwar damals am Versandgüterschuppen; bei dem gewaltigen Wachstum Plaueus aber und der damit in Verbindung stehenden Steigerung des Verkehrs daselbst erweist sich schon jetzt eine abermalige Vergrößerung der Güterschuppen als dringend nötig und als unabweisbar. Es haben sich Mißstände herausgestellt sowohl bei dem Versand als auch bei dem Empfangsgüterschuppen. Der Güterverkehr in Plauen hat allein vom Jahre 1909 bis zum Jahre 1910 um 11 Prozent zugenommen, und die Bewältigung dieses Verkehrs ist um so schwieriger, als die Ladegleise gleichzeitig als Rangiergleise benutzt werden müssen. An einem einzigen Tage sind, wie ich mich orientiert habe, allein 84 Wagenladungen **(B)** Stückgüter dort entladen worden, und zwar, wie ich schon bemerkte, auf den Gleisen, die gleichzeitig als Rangiergleise benutzt werden müssen. Für die Bewältigung dieses Verkehrs hat sich natürlich auch eine Vermehrung des Personals nötig gemacht, es reichen also auch die vorhandenen Diensträume nicht mehr aus.

Die Vergrößerung ist nun in der Weise geplant, daß von den beiden parallel zueinander stehenden Güterschuppen die in dem Empfangsgüterschuppen befindlichen Diensträume in Güterbodenräume umgebaut werden sollen, und zwar dergestalt, daß nur je ein Raum für den Bodenmeister und für die Arbeiter darin verbleibt. Auf diese Weise werden zwei Luken gewonnen mit einer nutzbaren Bodenfläche von 256 qm. Eine Verlängerung des Empfangsgüterschuppens ist nicht möglich, weil sich an dieser Seite die Feuerrampe befindet und neben der Feuerrampe der Zollschuppen bez. das Zollgebäude ist. Dagegen soll eine Verlängerung des Versandgüterschuppens um 60 m stattfinden. Diese 60 m bieten Raum für 6 Luken mit 865 qm nutzbaren Bodenfläche. Zu diesem Zwecke muß das jetzige einstöckige Abfertigungsgebäude abgebrochen werden, und es soll dafür am Ende des künftig verlängerten Versandgüterschuppens ein

zweigeschossiges Güterabfertigungsgebäude errichtet **(C)** werden. Seine unteren Räume sollen in der Hauptsache dem öffentlichen Verkehre dienen, die Räume des Obergeschosses sind für den inneren Dienst bestimmt. Außerdem soll im Versandschuppen zur vorübergehenden Aufbewahrung leicht verderblicher Güter ein entsprechend großer Keller eingebaut werden.

Die ganze beabsichtigte Anlage, die für längere Jahre ausreichen dürfte, kann als durchaus zweckentsprechend bezeichnet werden. Es wird dadurch das Gelände nach der Zufahrtsstraße hin voll ausgenützt, und es erscheint ausgeschlossen, daß die Bauten der in absehbarer Zeit unvermeidlichen Erweiterung der Personenverkehrsanlagen hinderlich sein werden. Eine Vergrößerung der Schuppen nach der anderen Seite hin empfiehlt sich nicht sowohl aus letzterem Grunde, als auch weil der Bau infolge der dann nötig werdenden Verlegung der Rampe wesentlich höhere Kosten verursachen würde.

Die Ausführung ist in derselben Weise geplant wie die bisherige Anlage; für sämtliche Räume ist Niederdruckdampfheizung geplant, für Innenbeleuchtung Gaslicht in Aussicht genommen. In letzterer Beziehung ist jedoch in der Deputation zur Sprache gekommen, daß sich elektrisches Licht aus mehrfachen **(D)** Gründen mehr empfehlen dürfte. Ebenso wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Feuerrampe nicht nur wegen ihrer Lage zwischen dem Güterschuppen und dem Steueramtsgebäude für diese Gebäude gefährlich erscheint, sondern sie ist auch zu klein und muß sowohl für Benzin und Petroleum wie für Milchgefäße usw. benutzt werden. Vielleicht könnte bei dem geplanten Umbau auch auf Beseitigung dieser Übelstände der Feuerrampe mit Rücksicht genommen werden.

Die Gesamtkosten sind auf 116 000 M. veranschlagt und mit gemeinjährig 58 000 M. einzustellen.

Die Finanzdeputation B beantragt:

„Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 16 Tit. 3 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 die angeforderten 116 000 M., gemeinjährig 58 000 M., zur Vergrößerung der Güterschuppen und Bau eines Güterabfertigungsgebäudes auf dem oberen Bahnhofe Plauen (Vogtl.) zu bewilligen.“

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 16 Tit. 3 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 die angeforderten 116 000 M.,